



Bewerbung

online

Unter www.fsj-schleswig-holstein.de und unter www.bundesfreiwilligendienst-schleswig-holstein.de können Sie einen Bewerbungsbogen und die Bestätigung der Zusage für die Einrichtungen herunterladen.

Den Bewerbungsbogen bitte ausgefüllt an uns schicken. Es folgt eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung. Parallel können Sie sich in den Einrichtungen bewerben, die sich auf unserer Homepage vorstellen. Ob die Einsatzstellen eine schriftliche Bewerbung benötigen, muss individuell abgeklärt werden.

Nach einer positiven Zusage von der Einrichtung bitte die Bestätigung der Zusage ausfüllen und uns schicken.



per Post

Bei Bedarf lassen wir Ihnen die Unterlagen auch gerne auf dem Postweg zukommen.

Der PARITÄTISCHE – Wer wir sind und wofür wir uns einsetzen

Im PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein sind mehr als 500 gemeinnützige Organisationen, Verbände und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Wir unterstützen die Selbstbestimmung von Menschen, die als Betreute, Patienten oder Ratsuchende auf soziale Hilfen angewiesen sind. Gleichzeitig vertreten wir die Interessen von ehrenamtlich oder beruflich Engagierten in der Sozialwirtschaft seit vielen Jahren mit großem Erfolg.



**PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.**

Zum Brook 4 | 24143 Kiel
www.fsj-schleswig-holstein.de

Telefon: +49(0)431-56 02-42

Telefax: +49(0)431-56 02-78

E-Mail: fsj@paritaet-sh.org

Wir verändern.



Freiwilligendienste BundesFreiwilligenDienst Freiwilliges Soziales Jahr



Ein starkes Jahr!

Wir bieten über 400 Freiwilligendienststellen an –
von Kindergärten bis zur Altenhilfe.

www.fsj-schleswig-holstein.de

www.bundesfreiwilligendienst-schleswig-holstein.de



Was ist ein Freiwilliges Soziales Jahr?

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen bis 27 Jahren die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun. Dabei werden Einblicke in soziale Berufsfelder gewonnen und erste Berufserfahrungen gesammelt.

■ Voraussetzungen:

- Die Vollschulzeitpflicht ist absolviert (9. Klasse)
- Sie sind max. 26 Jahre alt
- Sie sind motiviert, sich für andere Menschen einzusetzen

■ Beginn

In der Regel kann das FSJ bei uns jedes Jahr vom 01. August bis zum 01. Oktober begonnen werden. Ein Quereinstieg ist ggf. nach Absprache möglich.

■ Dauer

Das FSJ wird in der Regel 12 Monate absolviert. Der kürzeste Einsatz dauert 6 Monate, der längste maximal 18 Monate. Das FSJ wird ganztägig geleistet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden.

Bis zum 18. Lebensjahr gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Was ist ein Bundesfreiwilligendienst?

Der BFD steht Menschen aller Generationen offen und bietet die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun. Dabei werden Einblicke in soziale Berufsfelder gewonnen und erste Berufserfahrungen gesammelt.

■ Voraussetzungen:

- Die Vollschulzeitpflicht ist absolviert (9. Klasse)
- Sie sind motiviert, sich für andere Menschen einzusetzen

■ Beginn

In der Regel kann der BFD bei uns jedes Jahr vom 01. Juli bis zum 01. Oktober begonnen werden. Ein Quereinstieg ist ggf. nach Absprache möglich.

■ Dauer

Der BFD wird in der Regel 12 Monate absolviert. Der kürzeste Einsatz dauert 6 Monate, der längste maximal 18 Monate. Der BFD wird ganztägig geleistet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden.

Ab dem 27. Lebensjahr ist eine Teilzeitform von mind. 21 Wochenstunden möglich. Bis zum 18. Lebensjahr gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Seminare im FSJ und BFD

FSJler und BFDler bis zum 27. Lebensjahr nehmen während einem einjährigen Freiwilligendienst an 25 Seminartagen teil. Freiwillige über 27 Jahren besuchen an mindestens 5 und maximal 10 Tagen unsere Seminare.

Einsatzstellen im FSJ und BFD

Unsere Einsatzstellen sind in ganz Schleswig Holstein verteilt :

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Psychiatrische Einrichtungen
- Einrichtungen der Altenpflege

Leistungen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst

- Übernahme der Sozialversicherung
- Taschengeld 165 EUR
- Verpflegungsgeld 210 EUR
- Unterkunftszuschuss 36 EUR / 198 EUR (regulärer / erhöhter Unterkunftszuschuss)
- Anspruch auf: Kindergeld, Waisenrenten, Wohngeld
- Vermittlung in soziale Einrichtungen
- Begleitung während des gesamten Freiwilligendienstes
- Durchführung der Seminare
- Qualifiziertes Abschlusszeugnis
- Ausweis, der zu Ermäßigungen berechtigt
- Mindestens 26 Urlaubstage